

Abschlusshinweise für die Eltern der 8. Klassen

Online-Infoabend
der Johanna-Tesch-Schule am 23.11.2022

Nazanin Roushanaei (Stufenleiterin)
Frank Reinhardt (stellv. Schulleiter)

Berufsorientierter Abschluss

Hauptschulabschluss

Qualifizierender Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

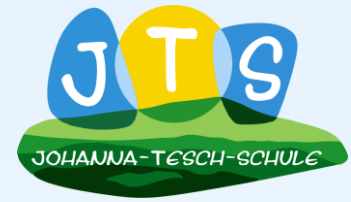
Qualifizierender Realschulabschluss

Versetzung in die Einführungsphase
der gymnasialen Oberstufe (VE)

Voraussetzungen zur Erteilung des BO-Abschlusses nach §23 (5) VOSB:

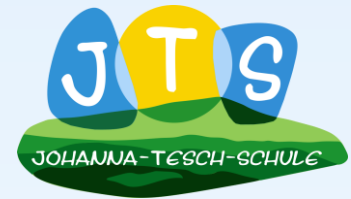
- Teilnahme an den teamorientierten Projektprüfungen
- mind. ausreichende Gesamtleistung in den Unterrichtsfächern sowie
- mind. ausreichende Leistung in der Berufsorientierung

Hauptschulabschluss: Anforderungen



- alle Fächer mindestens Endnote 4
- Englisch ist kein Prüfungsfach

Hauptschulabschluss: Ausschlussklauseln

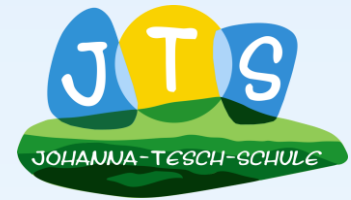


Keine Zuerkennung des Hauptschulabschlusses bei:

- nicht hinreichende Leistungen in mehr als vier Fächern
- nicht hinreichenden Leistungen in drei Fächern, wenn eines davon Deu, Ma, NaWi oder GL ist.

Ansonsten gelten die Ausgleichsregeln nach § 55 VOBGM.

Qualifizierender Hauptschulabschluss: Anforderungen

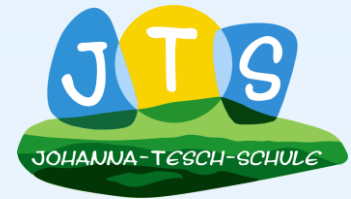


siehe Hauptschulabschluss

aber

- Englisch ist Prüfungsfach
- Gesamtleistung mindestens 3,0

Hauptschulabschluss: Berechnung der Gesamtleistung



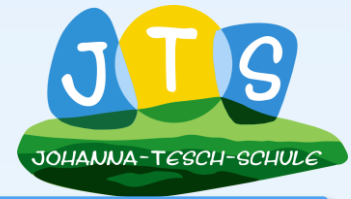
Gesamtleistung mindestens 4,4

Achtung:

- Prüfungsfächer zählen doppelt.
- Ergebnisse der Prüfungen gehen im Verhältnis 1:2 in die Fachnote ein.
- Bei der Projektprüfung bildet die Bewertung der Prüfungsleistung die Endnote
- Noten des 2. Hj. sind Ganzjahresnoten.
- E-Niveau-Fächer werden eine Note besser gerechnet.

- **mind. zwei E-Kurse**
(darunter eins der Fächer Deutsch, Englisch, Mathe)
mindestens Endnote 4
- **G-Kurse**
mindestens Endnote 3
- **nicht differenzierte Fächer**
mindestens zweimal Note 3

Realschulabschluss: Ausschlussklauseln



Keine Zuerkennung des Realschulabschlusses bei

- nicht hinreichenden Leistungen in zwei der Fächer Deu, Ma, Engl, NaWi oder GL.
- nicht hinreichende Leistungen in einem der Fächer Deu, Ma, Engl, NaWi, GL einerseits und zwei weiteren Fächern.
- der Note 6 in einem der Fächer Deu, Ma, Engl oder in NaWi oder in GL .
- einer Note 6 und einer weiteren nicht hinreichenden Leistung.
- mehr als dreimal die Note 5.

Ansonsten gelten die Ausgleichsregeln nach § 60 VOBGM.

Realschulabschluss: Berechnung der Gesamtleistung

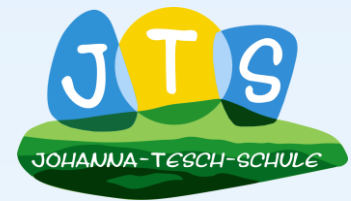


Gesamtleistung mindestens 4,4

Achtung:

- Prüfungsfächer zählen doppelt.
- Ergebnisse der Prüfungen gehen ein im Verhältnis 1:2 in die Fachnote ein.
- Noten des 2. Hj. sind Ganzjahresnoten.
- G-Niveau-Fächer werden eine Note schlechter gerechnet.

Qualifizierender Realschulabschluss: Anforderungen



siehe Realschulabschluss

aber

- Durchschnitt der Endnoten aus Deu, Engl, Mathe:
mindestens 3,0
- Durchschnitt der Endnoten der übrigen Fächer:
mindestens 3,0

Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (VE)



mind. drei Fächer auf E-Niveau:

- mind. zweimal Endnote 3, einmal Endnote 2
- ansonsten mind. Note 4

Fächer auf G-Niveau:

- nur eins der Fächer Deu, Engl, Mathe!
- mindestens Endnote 2

Alle nicht differenzierten Fächer

- mindestens Note 3

Nicht ausgeglichen werden können

- die Note 6 in einem der Fächer Deu, Ma, Engl oder in NaWi oder in GL.
- nicht hinreichende Leistungen in zwei der Fächer Deu, Ma, Engl.
- nicht hinreichende Leistungen in Deu, Eng, Ma und in NaWi oder GL.
- nicht hinreichende Leistungen in mehr als zwei Fächern.
- eine Note 6 und eine Note 5.

Ansonsten gelten die Ausgleichsbestimmungen nach § 64 VOBGM.